

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschliesslich der Information und richtet sich nur an Personen in der Schweiz. Es stellt weder eine Offerte noch eine Beratung oder Empfehlung dar und entbindet den Leser nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die Informationen in diesem Dokument hegen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Änderungen sind jederzeit möglich. Die Luzerner Kantonalbank AG schliesst jegliche Haftung, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergibt, soweit gesetzlich zulässig, aus. © 2024 Luzerner Kantonalbank



Reform AHV 21 - welchen Einfluss hat diese auf meine Vorsorgegelder?

Tipps für Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1964.

Die wichtigsten Auswirkungen auf die Einzahlung und Bezüge der 2. und 3. Säule.

Mit der Reform AHV 21 werden verschiedene Änderungen bei der AHV, aber auch beim Bezug von Freizügigkeitsguthaben im Rahmen der 2. Säule sowie bei den Einzahlungsmöglichkeiten und Bezügen der Säule 3a wirksam.

Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1964 gehören diesbezüglich zu den Übergangsjahrgängen. Für sie ist es im Speziellen wichtig, genau auf die Auswirkungen zu schauen, damit die richtigen Entscheide im Rahmen der Weiterführung und des Bezuges der Vorsorgegelder getroffen werden können. In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen, auf was Sie im Einzelnen mit Ihrem Jahrgang (1961 bis 1964) achten müssen.

Auch bei diesen komplexen Themen steht Ihnen die LUKB mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt Sie bei Ihrem Ziel, nach der Pensionierung eine finanziell gesicherte Zukunft geniessen zu können. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater. Gemeinsam können Sie die Auswirkungen der Reform AHV 21 in Bezug auf die Freizügigkeit und Säule 3a überdenken und gegebenenfalls die notwendigen Schritte einleiten.



Möchten Sie mehr zur Reform AHV 21 erfahren?
Lesen Sie unseren Ratgeber, scannen Sie einfach den QR-Code.

Jahrgang 1961: Das Wichtigste im Überblick.

64 +3

Erreichen des Referenzalters

Als Frau mit Übergangsjahrgang 1961 erreichen Sie das Referenzalter mit 64 Jahren und 3 Monaten.



Späteste Einzahlung in die Säule 3a

Bis 1 Tag vor Erreichen des Referenzalters können Sie in die Säule 3a einzahlen. Dies, sofern bis dann auch ein Erwerbseinkommen erzielt wird. Wenn Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, können Sie auch weiterhin Einzahlungen in die Säule 3a tätigen, maximal 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1961 und einem Erwerbseinkommen bis zum Referenzalter kann somit letztmals per 31.07.2025 einzahlen.



Säule 3a

Spätester Bezug von 3a-Guthaben

Unabhängig davon, ob Sie Erwerbseinkommen erzielen oder nicht, müssen Sie Ihr Guthaben der Säule 3a spätestens mit dem Erreichen des Referenzalters, in Ihrem Fall also bis Alter 64 plus 3 Monate, beziehen. Ausnahme: Werden Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sein, können Sie den Bezug ebenfalls aufschieben, dies solange Sie erwerbstätig sind, maximal 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1961 ohne weitergehendes Erwerbseinkommen muss somit ihr Vorsorgeguthaben spätestens per 01.08.2025 beziehen.

Tipp: Sofern Sie mehrere Vorsorgekonten der Säule 3a besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese Gelder in unterschiedlichen Jahren zu beziehen, um so die Steuerprogression zu brechen - beachten Sie dabei die kantonalen Bestimmungen. Es lohnt sich also, den Bezug frühzeitig zu planen.



Freizügigkeit

Spätester Bezug von Freizügigkeitsguthaben

Neu gilt für den Bezug von Freizügigkeitskapital die gleiche Regelung wie für 3a-Guthaben: Sofern keine Erwerbstätigkeit ausgeführt wird, muss das Freizügigkeitskapital mit dem Erreichen des Referenzalters bezogen werden. Für die Einführung dieser Regelung gilt jedoch eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Für Sie bedeutet dies: Sie können den Bezug Ihres Freizügigkeitsguthabens ohne den Nachweis eines Erwerbseinkommens bis maximal 31.12.2029 aufschieben.



Auswirkungen auf Ihre Planung

Haben Sie sich von uns beraten lassen oder selbst einen Plan für den Bezug Ihrer Vorsorgeguthaben erstellt? Denken Sie daran, die Terminierung zu überprüfen:

- Für den Bezug aus der Säule 3a haben Sie nun 3 Monate länger Zeit.
- Ein allfälliger Aufschub von Freizügigkeitsguthaben ist ohne weitergehendes Erwerbseinkommen nicht mehr bis 5 Jahre nach Erreichen des Referenzalters, sondern nur noch bis 31.12.2029 möglich.



Als Ehepaar/eingetragene Partner: immer die Gesamtsituation betrachten

Sind Sie verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann beachten Sie, dass Kapitalbezüge (aus der Säule 3a sowie auch aus der 2. Säule) in der gleichen Steuerperiode zusammengerechnet werden. Berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Bezüge.

Jahrgang 1962: Das Wichtigste im Überblick.

64 +6

Erreichen des Referenzalters

Als Frau mit Übergangsjahrgang 1962 erreichen Sie das Referenzalter mit 64 Jahren und 6 Monaten.



Späteste Einzahlung in die Säule 3a

Bis 1 Tag vor Erreichen des Referenzalters können Sie in die Säule 3a einzahlen. Dies, sofern bis dann auch ein Erwerbseinkommen erzielt wird. Wenn Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, können Sie auch weiterhin Einzahlungen in die Säule 3a tätigen, maximal 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1962 und einem Erwerbseinkommen bis zum Referenzalter kann somit letztmals per 31.10.2026 einzahlen.



Säule 3a

Spätester Bezug von 3a-Guthaben

Unabhängig davon, ob Sie Erwerbseinkommen erzielen oder nicht, müssen Sie Ihr Guthaben der Säule 3a spätestens mit dem Erreichen des Referenzalters, in Ihrem Fall also bis Alter 64 plus 6 Monate, beziehen. Ausnahme: Werden Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sein, können Sie den Bezug ebenfalls aufschieben, dies dann maximal um 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1962 ohne weitergehendes Erwerbseinkommen muss somit ihr Vorsorgeguthaben spätestens per 01.11.2026 beziehen.

Tipp: Sofern Sie mehrere Vorsorgekonten der Säule 3a besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese Gelder in unterschiedlichen Jahren zu beziehen, um so die Steuerprogression zu brechen - beachten Sie dabei die kantonalen Bestimmungen. Es lohnt sich also, den Bezug frühzeitig zu planen.



Freizügigkeit

Spätester Bezug von Freizügigkeitsguthaben

Neu gilt für den Bezug von Freizügigkeitskapital die gleiche Regelung wie für 3a-Guthaben: Sofern keine Erwerbstätigkeit ausgeführt wird, muss das Freizügigkeitskapital mit dem Erreichen des Referenzalters bezogen werden. Für die Einführung dieser Regelung gilt jedoch eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Für Sie bedeutet dies: Sie können den Bezug Ihres Freizügigkeitsguthabens ohne den Nachweis eines Erwerbseinkommens bis maximal 31.12.2029 aufschieben.



Auswirkungen auf Ihre Planung

Haben Sie sich von uns beraten lassen oder selbst einen Plan für den Bezug Ihrer Vorsorgeguthaben erstellt? Denken Sie daran, die Terminierung zu überprüfen:

- Für den Bezug aus der Säule 3a haben Sie nun 6 Monate länger Zeit.
- Ein allfälliger Aufschub von Freizügigkeitsguthaben ist ohne weitergehendes Erwerbseinkommen nicht mehr bis 5 Jahre nach Erreichen des Referenzalters, sondern nur noch bis 31.12.2029 möglich.



Als Ehepaar/eingetragene Partner: immer die Gesamtsituation betrachten

Sind Sie verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann beachten Sie, dass Kapitalbezüge (aus der Säule 3a sowie auch aus der 2. Säule) in der gleichen Steuerperiode zusammengerechnet werden. Berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Bezüge.

Jahrgang 1963: Das Wichtigste im Überblick.

64 +9

Erreichen des Referenzalters

Als Frau mit Übergangsjahrgang 1963 erreichen Sie das Referenzalter mit 64 Jahren und 9 Monaten.



Späteste Einzahlung in die Säule 3a

Bis 1 Tag vor Erreichen des Referenzalters können Sie in die Säule 3a einzahlen. Dies, sofern bis dann auch ein Erwerbseinkommen erzielt wird. Wenn Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, können Sie auch weiterhin Einzahlungen in die Säule 3a tätigen, maximal 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1963 und einem Erwerbseinkommen bis zum Referenzalter kann somit letztmals per 31.01.2028 einzahlen.



Säule 3a

Spätester Bezug von 3a-Guthaben

Unabhängig davon, ob Sie Erwerbseinkommen erzielen oder nicht, müssen Sie Ihr Guthaben der Säule 3a spätestens mit dem Erreichen des Referenzalters, in Ihrem Fall also bis Alter 64 plus 9 Monate, beziehen. Ausnahme: Werden Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sein, können Sie den Bezug ebenfalls aufschieben, dies dann maximal um 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1963 ohne weitergehendes Erwerbseinkommen muss somit ihr Vorsorgeguthaben spätestens per 01.02.2028 beziehen.

Tipp: Sofern Sie mehrere Vorsorgekonten der Säule 3a besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese Gelder in unterschiedlichen Jahren zu beziehen, um so die Steuerprogression zu brechen - beachten Sie dabei die kantonalen Bestimmungen. Es lohnt sich also, den Bezug frühzeitig zu planen.



Freizügigkeit

Spätester Bezug von Freizügigkeitsguthaben

Neu gilt für den Bezug von Freizügigkeitskapital die gleiche Regelung wie für 3a-Guthaben: Sofern keine Erwerbstätigkeit ausgeführt wird, muss das Freizügigkeitskapital mit dem Erreichen des Referenzalters bezogen werden. Für die Einführung dieser Regelung gilt jedoch eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Für Sie bedeutet dies: Sie können den Bezug Ihres Freizügigkeitsguthabens ohne den Nachweis eines Erwerbseinkommens bis maximal 31.12.2029 aufschieben.



Auswirkungen auf Ihre Planung

Haben Sie sich von uns beraten lassen oder selbst einen Plan für den Bezug Ihrer Vorsorgeguthaben erstellt? Denken Sie daran, die Terminierung zu überprüfen:

- Für den Bezug aus der Säule 3a haben Sie nun 9 Monate länger Zeit.
- Ein allfälliger Aufschub von Freizügigkeitsguthaben ist ohne weitergehendes Erwerbseinkommen nicht mehr bis 5 Jahre nach Erreichen des Referenzalters, sondern nur noch bis 31.12.2029 möglich.



Als Ehepaar/eingetragene Partner: immer die Gesamtsituation betrachten

Sind Sie verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann beachten Sie, dass Kapitalbezüge (aus der Säule 3a sowie auch aus der 2. Säule) in der gleichen Steuerperiode zusammengerechnet werden. Berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Bezüge.

Jahrgang 1964: Das Wichtigste im Überblick.

65

Erreichen des Referenzalters

Als Frau mit Jahrgang 1964 und jünger erreichen Sie das Referenzalter mit 65 Jahren.



Späteste Einzahlung in die Säule 3a

Bis 1 Tag vor Erreichen des Referenzalters können Sie in die Säule 3a einzahlen. Dies, sofern bis dann auch ein Erwerbseinkommen erzielt wird. Wenn Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sind, können Sie auch weiterhin Einzahlungen in die Säule 3a tätigen, maximal 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1964 und einem Erwerbseinkommen bis zum Referenzalter kann somit letztmals per 30.04.2029 einzahlen.



Säule 3a

Spätester Bezug von 3a-Guthaben

Unabhängig davon, ob Sie Erwerbseinkommen erzielen oder nicht, müssen Sie Ihr Guthaben der Säule 3a spätestens mit dem Erreichen des Referenzalters, in Ihrem Fall also bis Alter 65, beziehen. Ausnahme: Werden Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig sein, können Sie den Bezug ebenfalls aufschieben, dies dann maximal um 5 Jahre.

Beispiel: Eine Frau mit Geburtsdatum 01.05.1964 ohne weitergehendes Erwerbseinkommen muss somit ihr Vorsorgeguthaben spätestens per 01.05.2029 beziehen.

Tipp: Sofern Sie mehrere Vorsorgekonten der Säule 3a besitzen, empfehlen wir Ihnen, diese Gelder in unterschiedlichen Jahren zu beziehen, um so die Steuerprogression zu brechen - beachten Sie dabei die kantonalen Bestimmungen. Es lohnt sich also, den Bezug frühzeitig zu planen.



Freizügigkeit

Spätester Bezug von Freizügigkeitsguthaben

Neu gilt für den Bezug von Freizügigkeitskapital die gleiche Regelung wie für 3a-Guthaben: Sofern keine Erwerbstätigkeit ausgeführt wird, muss das Freizügigkeitskapital mit dem Erreichen des Referenzalters bezogen werden. Für die Einführung dieser Regelung gilt jedoch eine Übergangsfrist von 5 Jahren.

Für Sie bedeutet dies: Sie können den Bezug Ihres Freizügigkeitsguthabens ohne den Nachweis eines Erwerbseinkommens bis maximal 31.12.2029 aufschieben.



Auswirkungen auf Ihre Planung

Haben Sie sich von uns beraten lassen oder selbst einen Plan für den Bezug Ihrer Vorsorgeguthaben erstellt? Denken Sie daran, die Terminierung zu überprüfen:

- Die geplanten Bezüge aus der Säule 3a verschieben sich unter Umständen um 1 Jahr.
- Ein allfälliger Aufschub von Freizügigkeitsguthaben ist ohne weitergehendes Erwerbseinkommen nicht mehr bis zum 70. Altersjahr, sondern nur noch bis 31.12.2029 möglich. Ab 01.01.2030 ist ohne weitergehendes Erwerbseinkommen kein Aufschub mehr möglich.



Als Ehepaar/eingetragene Partner: immer die Gesamtsituation betrachten

Sind Sie verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft? Dann beachten Sie, dass Kapitalbezüge (aus der Säule 3a sowie auch aus der 2. Säule) in der gleichen Steuerperiode zusammengerechnet werden. Berücksichtigen Sie dies bei der Planung Ihrer Bezüge.